



UMWELTFREUNDLICHER
STROM FÜR
WÄRMEPUMPENBESITZER

KELAG WÄRME- PUMPE 9/23

Der ideale Tarif für Privat-, Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einer installierten Wärmepumpe. Sie profitieren von einer gratis Mitgliedschaft im Kelag-PlusClub und damit von zahlreichen Ermäßigungen und Sonderangeboten.

Grundpauschale Euro pro Monat	3,25	3,90
Verbrauchspreis bis 3.500 kWh Cent pro kWh	19,90	23,88
Verbrauchspreis ab 3.501 kWh Cent pro kWh	17,90	21,48
<small>gültig ab 01.09.2023 – bis auf Widerruf</small>	<small>Preis exkl. 20% USt.</small>	<small>Preis inkl. 20% USt.</small>



**KEINE MINDEST-
VERTRAGSLAUFZEIT**



**100% ERNEUERBARE
ENERGIE**



**GRATIS MITGLIEDSCHAFT
IM KELAG-PLUSCLUB**



**GESAMTRECHNUNG
FÜR ENERGIE & NETZ**

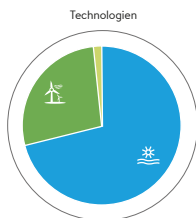


Alle Produktdetails
und Anmeldung unter
kelag.at/kelag-wp
T 0463 525 8000

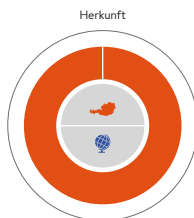
kelag
DEINE ENERGIE
IST UNSERE NATUR

STROMKENNZEICHUNG

Versorgermix 01–2022 bis 12–2022 Kelag – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft



71,10 % aus Wasserkraft
27,18 % aus Windenergie
1,72 % aus sonstigen Erneuerbaren Energien



100 % der Nachweise kommen
aus Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: www.kelag.at/stromkennzeichnung

überprüft durch E-Control

DETAILINFORMATIONEN

Angebot gültig für Haushalts-, Gewerbe- und Landwirtschaftskunden mit Lastprofil H, L, G mit einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000kWh.

Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. von der KELAG unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen täglich schriftlich gekündigt werden.

Angeführte Preise sind Energiepreise. Nicht enthalten sind die jeweils gültigen Systemnutzungstarife und Entgelte für Messleistungen des Netzbetreibers sowie gesetzlich geregelte Abgaben (z. B. Gebrauchsabgabe), Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag sowie Gebühren und Steuern. Auf die Energielieferung entfallende gesetzlich geregelte Steuern, Gebühren und Abgaben (z. B. Gebrauchsabgabe) werden von der Kelag gesondert verrechnet und an die jeweils zuständige Behörde abgeführt.